

Ausführung von Eigenleistungen bei der Erstellung von Netzanschlüssen für die Erdgas-, Strom- und Trinkwasserversorgung

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

auf Grundlage der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV), der Niederspannungsanschluss Verordnung (NAV) sowie den Allgemeinen Versorgungsbedingungen für Wasser (AVBWasserV) bieten wir Ihnen bei der Erstellung von Netzanschlüssen für Erdgas, Strom und Trinkwasser an, Teile der hierfür notwendigen Arbeiten in Eigenleistung zu erbringen. Die von Ihnen erbrachte Leistung wird bei der Angebotserstellung berücksichtigt.

Im Folgenden sind die möglichen Eigenleistungen und die hierfür notwendigen Tätigkeiten beschrieben:

Erdarbeiten im Privatgrund

Die Verlegung der Netzanschlüsse erfolgt in einem Graben, der in der Regel von der Versorgungsleitung in der Straße bzw. im Gehsteig bis zu Ihrem Gebäude erstellt und unmittelbar nach der Verlegung der Netzanschlüsse wieder verschlossen werden muss. Den Teil des Grabens, der auf Ihrem Privatgrund liegt, können Sie in Eigenleistung erstellen und wieder verschließen. Diese Eigenleistungen (Rohrgraben, Einbindungsgraben) müssen der DIN 4124 bzw. den geltenden Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Bitte sprechen Sie vor Baubeginn mit unserem zuständigen Netzmeister den Termin und die genaue Trasse der Netzanschlüsse vor Ort ab.

Vor Baubeginn sollten Sie Trassen für vorhandene Ver- und Entsorgungsleitungen bei den jeweiligen Trägern abfragen. Die Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH bietet für Ihre Versorgungsleitungen die kostenlose Planauskunft an. Sie können diese per E-Mail, Post oder per Fax einholen (Kontaktadresse Seite 8).

Damit eine technisch einwandfreie und zügige Verlegung der Netzanschlüsse gewährleistet ist, beachten Sie bitte folgende Richtlinien:

- ➔ Bei der Erstellung des Grabens ist darauf zu achten, dass dieser möglichst rechtwinklig und auf dem kürzesten Weg zum Gebäude angelegt wird. Der Grabenboden muss steinfrei sein.
- ➔ Falls die Leitungen parallel zu einem Gebäude verlaufen, ist ein ausreichender Mindestabstand zum Gebäudefundament einzuhalten.



- ➔ Bitte bringen Sie vor der Verlegung der Netzanschlüsse ein Sandbett mit einer Stärke von mindestens 10 cm ein. Die Sandbettung und Einsandung der Netzanschlüsse muss mit Bausand erfolgen.
- ➔ Bei einer Verlegung von mehreren Sparten in einem Graben muss das Verfüllen der Baugrube **unverzüglich** nach der Verlegung des untersten Netzanschlusses erfolgen. Bitte stellen Sie deshalb sicher, dass bei der Leitungsverlegung durch unsere Netzmonteure der Graben mit dem notwendigen Füllmaterial teilweise oder vollständig von Ihnen verfüllt und verdichtet werden kann.
- ➔ Bitte beachten sie auch die Anforderungen von Betreibern weiterer Infrastrukturen, wie z. B. der Telekom.
- ➔ Ab einer Baugrubentiefe von 1,25 m muss der Graben gem. DIN 4124 gegen Einsturz gesichert werden. Eine Schalung ist deshalb ab dieser Grabentiefe zwingend erforderlich.

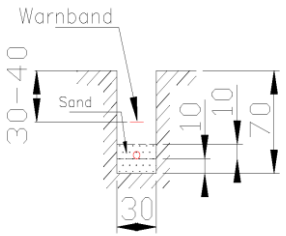
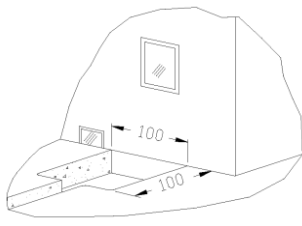
Die baulichen Vorgaben sind den folgenden Abbildungen zu entnehmen. Die Höhenangaben beziehen sich auf das endgültige Grundstücksniveau.

Grabenprofile

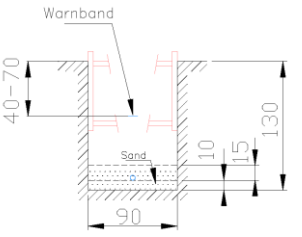
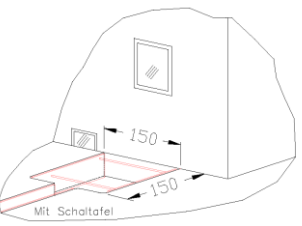
Netzanschluss (NA) Erdgas

	<ul style="list-style-type: none"> • Grabenbreite: 40 cm • Grabentiefe: 80 cm, 85 cm bei steinigem Boden • Sandbettung vor Verlegung des NA: 10 cm bei steinigem Boden • Einsandung nach Verlegung des NA: 15 cm • Verfüllen mit steinlosem Mutterboden: 65 cm • Verdichten des Füllmaterials: 40 cm vor endgültiger Oberfläche und bei endgültiger Oberfläche • Warnband wird von uns zur Verfügung gestellt: 40 cm vor endgültiger Oberfläche
	<ul style="list-style-type: none"> • Kopfloch vor der Gebäude-Außenseite: <p>Breite: 100 cm Länge: 100 cm</p>

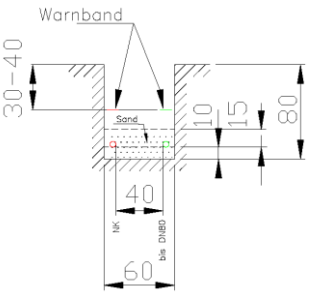
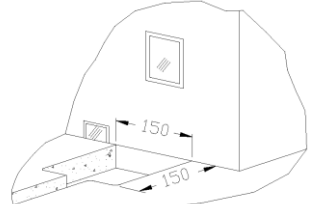
Netzanschluss (NA) Strom

	<ul style="list-style-type: none"> • Grabenbreite: 30 cm • Grabentiefe: 70 cm • Sandbettung vor Verlegung des NA: 10 cm • Einsandung nach Verlegung des NA: 10 cm • Verfüllen mit steinlosem Mutterboden: 55 cm • Verdichten des Füllmaterials: 30 - 40 cm vor endgültiger Oberfläche und bei endgültiger Oberfläche <ul style="list-style-type: none"> • Warnband wird von uns zur Verfügung gestellt: 40 cm vor endgültiger Oberfläche
	<p>Kopfloch vor der Gebäude-Außenseite:</p> <p>Breite: 100 cm Länge: 100 cm</p>

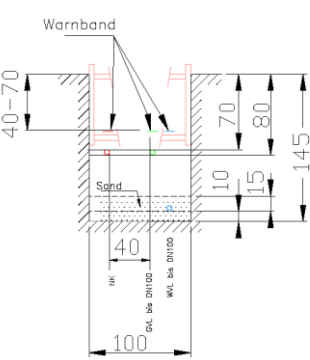
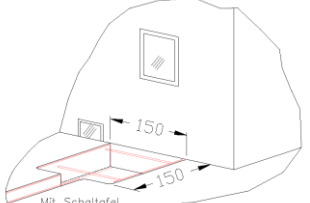
Netzanschluss (NA) Trinkwasser

	<ul style="list-style-type: none"> • Grabenbreite: 90 cm • Grabentiefe: 135 cm bei steinigem Boden • Sandbettung vor Verlegung des NA: 10 cm • Einsandung nach Verlegung des NA: 15 cm bei steinigem Boden • Verfüllen mit steinlosem Mutterboden: 125 cm • Verdichten des Füllmaterials: 40 – 70 cm vor endgültiger Oberfläche und bei endgültiger Oberfläche <ul style="list-style-type: none"> • Warnband wird von uns zur Verfügung gestellt: 50 – 70 cm vor endgültiger Oberfläche <p>Der Graben ist mit geeigneten Materialien (Baudielen) zu schalen und mit Metallsprießen gegen Einsturz zu sichern.</p>
	<p>Kopfloch vor der Gebäude-Außenseite:</p> <p>Breite: 150 cm Länge: 150 cm</p>

Netzanschluss (NA) Erdgas und Strom Gemeinsame Verlegung

	<ul style="list-style-type: none"> • Grabenbreite: 55 cm • Grabentiefe: 80 cm, 85 cm bei steinigem Boden • Sandbettung vor Verlegung des NA Erdgas: 10 cm bei steinigem Boden • Sandbettung vor Verlegung des NA Strom: 10 cm • Einsandung nach Verlegung des NA: 10 cm • Verfüllen mit steinlosem Mutterboden: 65 cm • Verdichten des Füllmaterials: 40 cm vor endgültiger Oberfläche und bei endgültiger Oberfläche • Warnband wird von uns zur Verfügung gestellt: 40 cm vor endgültiger Oberfläche
	<p>Kopfloch vor der Gebäude-Außenseite:</p> <p>Breite: 150 cm Länge: 150 cm</p>

Netzanschluss (NA) Erdgas, Strom und Trinkwasser Gemeinsame Verlegung

	<ul style="list-style-type: none"> • Grabenbreite: 100 cm • Grabentiefe: 145 cm, 150 cm bei steinigem Boden • Sandbettung vor Verleg. d. NA Trinkwasser: 10 cm bei steinigem Boden • Einsandung nach Verleg. d. NA Trinkwasser: 60 cm • Einsandung nach Verleg. d. NA Erdgas/Strom: 15 cm • Verfüllen mit steinlosem Mutterboden: 125 cm • Verdichten des Füllmaterials: Vor Verlegung des NA Erdgas/Strom und 30 – 40 cm vor endgültiger Oberfläche und bei endgültiger Oberfläche • Warnband wird von uns zur Verfügung gestellt: 50 – 70 cm vor endgültiger Oberfläche • Bitte beachten Sie die DIN 4125
	<p>Kopfloch vor der Gebäude-Außenseite:</p> <p>Breite: 200 cm Länge: 200 cm</p>



Mauerdurchbruch

(separate Absprache erforderlich)

Für die Einführung der Netzanschlüsse in das Gebäude ist ein Durchbruch durch die Wand/Boden notwendig. Den erforderlichen Mauerdurchbruch können sie in Eigenleistung erstellen und nach DVGW Arbeitsblatt DIN abdichten. Bitte sprechen Sie vor Baubeginn mit unserem zuständigen Netzmeister die genaue Lage und die Größe des Mauerdurchbruchs vor Ort ab.

Bitte beachten Sie, dass die Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH keine Gewährleistung für die Dichtheit der Hauseinführung übernimmt, wenn der Mauerdurchbruch in Eigenleistung erstellt worden ist!

Die Netzanschlüsse können einzeln in einer Einsparten- oder gemeinsam in einer Mehrsparten-Hauseinführung in das Gebäude verlegt werden. In dem Grundpreis „Netzanschluss“ sind die Kosten für das Leerrohr für eine Einsparten-Hauseinführung bereits mit inbegriffen. Den Einbau einer Mehrsparten-Hauseinführung, auch für nicht unterkellerte Räume, können Sie separat bei der Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH bestellen.

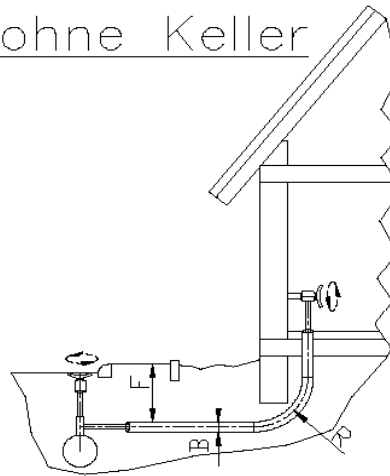
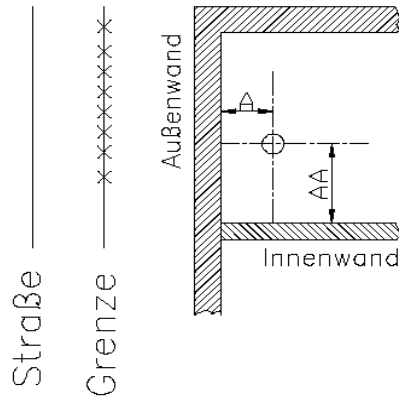
Mauerdurchbrüche in unterkellerten Räumen

	Erdgas	Strom	Trinkwasser	Mehrsparten-Hauseinführung
Größe des Durchbruchs	Mit Montagefirma vor Ort abklären			
Art des Durchbruchs	Erstellung und Material bauseits			
Betonwanne	Kernbohrung			
Mauerwerk	Kernbohrung oder geschlagener Durchbruch	Kernbohrung oder geschlagener Durchbruch mit Einbringung eines Futterrohres. Das Futterrohr muss fest eingemauert sein. Größe des Futterrohres mit Montagefirma vor Ort abklären.		
Abdichtung Mauerwerk zum Futterrohr		Erstellung und Material bauseits		
Abdichtung zum Netzanschluss	Wird von der LKW-Kitzingen GmbH erledigt	Erstellung und Material bauseits z. B. Dichtungseinsatz Doyma Curaflex		

Hauseinführung in nicht unterkellerten Räumen

Hauseinführung ohne Keller

Draufsicht Bodenplattendurchbruch



	Beschreibung	Erdgas	Strom	Trinkwasser
A	Wandabstand	da 25 = min. 150 mm da 63 = min. 200 mm	Ohne Abstand	DN 32 = 100 mm DN 40 = 100 mm DN 50 = 120 mm
AA	Seitlicher Abstand zur Wand	da 25 = min. 150 mm da 63 = min. 200 mm	min. 450 mm	min. 120 mm
B	Nennweite des Schutzrohres	DN 100	Leerrohr DN 100	DN 100
C	Biegeradius	500/1000	500/1000	500/1000
	Nennweite der Bögen	Gasrohr/Schutzrohr da 25 = DN 100 da 63 = DN 150	DN 100	Wasserrohr/Schutzrohr/ Mantelrohr DN 32 = DN 100 DN 40 = DN 100 DN 50 = DN 125
D	Leerrohr endet unter Oberkante Bodenplatte	Ja: 100 mm	Nein	Nein
E	Abdichtung Bodenplatte - Schutzrohr	Erstellung und Material bauseits		
	Abdichtung Bodenplatte - Gas-Hauseinführung	Wird von der LKW Kitzingen GmbH erledigt.		
	Abdichtung Schutzrohr - Strom/Wasser-Hauseinführung		Erstellung und Material bauseits z.B. Dichtungseinsatz Doyma Curaflex	Erstellung und Material bauseits z.B. Dichtungseinsatz Doyma Curaflex
F	Rohrdeckung	700 mm	600 mm	1200 mm



Mehrsparren-Hauseinführung

Zur Einführung von mehreren Leitungen bietet sich die Verwendung einer kombinierten Hauseinführung an.

Es können hierbei die Hausanschlussleitungen für

- Strom
- Erdgas
- Trinkwasser
- Telekommunikation, ect.

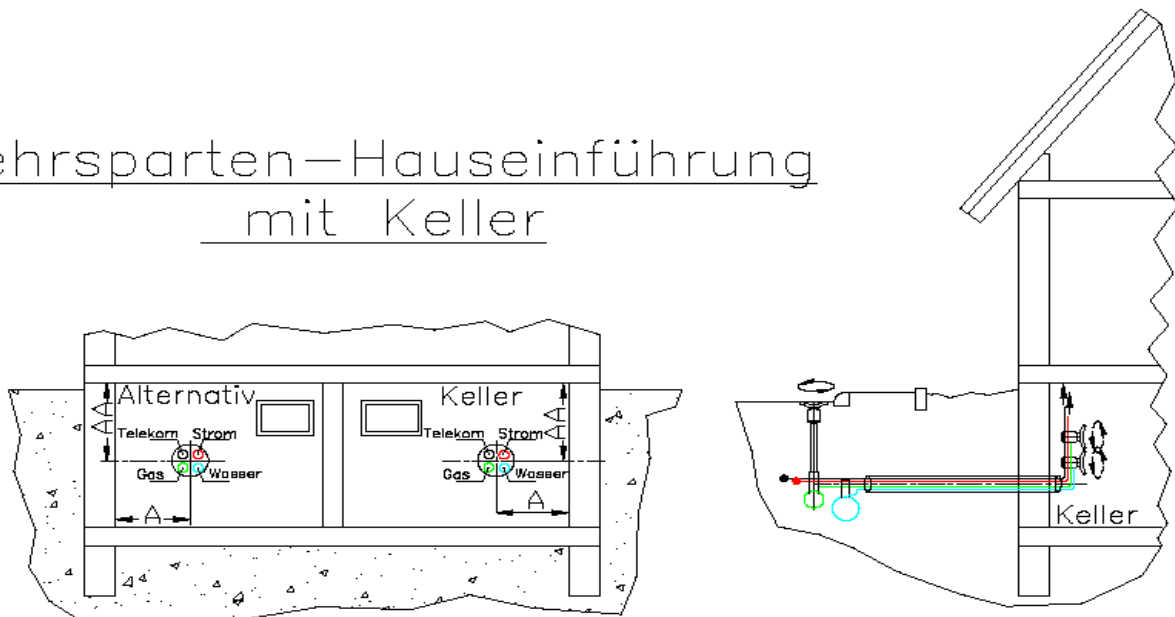
durch eine einzige Einführung (siehe untenstehende Abbildung) in das Innere des Gebäudes geführt werden.

Die Erstellung des Mauerdurchbruchs, der Einbau und die Abdichtung zum Mauerwerk kann in Eigenleistung erstellt werden. Einzelheiten sind mit der LKW Kitzingen GmbH bzw. der beauftragten Baufirma abzustimmen.

Belegung Mehrsparten-Hauseinführung

In unterkellerten Räumen

Mehrsparren-Hauseinführung mit Keller

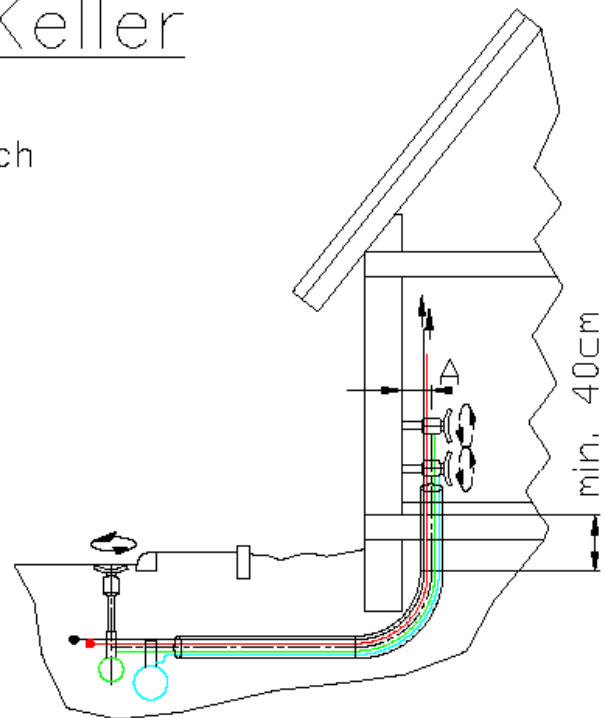
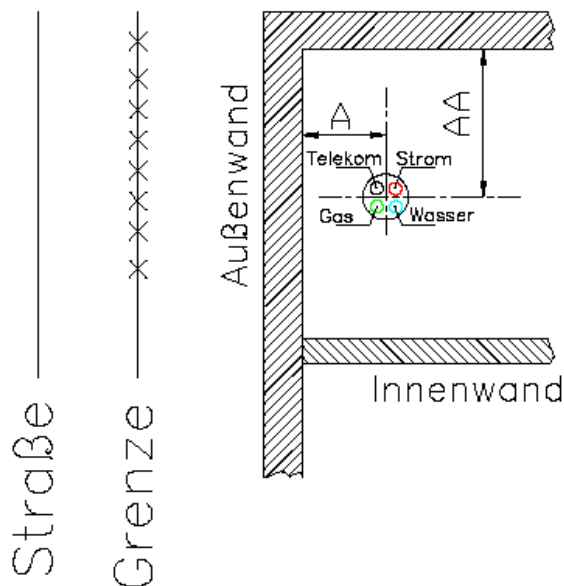


In nicht unterkellerten Räumen

(Ansicht von oben)

Mehrsparren-Hauseinführung ohne Keller

Draufsicht Bodenplattendurchbruch



Kontaktadresse:

Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH
Wörthstraße 5
97318 Kitzingen

Telefon: 09321 101-0
Fax: 09321 101-110
E-Mail: info@lkw-kitzingen.de